

Sitzung: 14.03.2023 Bau- und Umweltausschuss

TOP 3

Vollzug des BauGB;
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts an Fl.-Nr. 825/22 der
Gemarkung Sandelzhausen;
Erörterung des Wohls der Allgemeinheit und Ermessensausübung

Abstimmung: - Mit 10 : 0 Stimmen -

Beschluss:

Der Inhalt der Urkunde des Notars Christian Müller-Jonies, Mainburg, UVZNr. 213/23 M – (St) vom 14.02.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB für das Grundstück Fl.-Nr. 825/22 der Gemarkung Sandelzhausen (Leutenbeckstraße 16) wird nicht ausgeübt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Negativzeugnis zu erteilen.